

100 Tage neue Bürgerbeteiligung in Marburg :

Noch immer besteht Nachbesserungs-Bedarf

Und so schrieben wir an :

Frau Dr. Griet Newiger-Addy

Leitung Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung

Rathaus, Zimmer 30 // 3. OG

Markt 1

35037 Marburg

Marburg, den 21.1.2020

Sehr geehrte Frau Dr. Newiger-Addy,

Die IG MARSS hat im vergangenen Jahr in zahlreichen Briefen an den Magistrat und die Stabsstelle Bürgerbeteiligung auf verbesserungswürdige Regelungen im derzeit gültigen Konzept der neuen Bürgerbeteiligung hingewiesen und Verbesserungen vorgeschlagen.

Oberbürgermeister Dr. Spies, der hier ein landesweit einmaliges Projekt schaffen will, und die Koordinationsstelle der BB in der Verwaltung lehnten bisher alle **Verbesserungsvorschläge**, u.a. von einer Initiative von neun Bürgerinitiativen, ab. Man wolle den Weg *try & error* gehen. Die IG MARSS hält das für Vergeudung von Chancen, Zeit und Steuergeldern.

Da Sie und der Magistrat aber ausdrücklich immer wieder dazu auffordern, an der Verbesserung dieses ersten Konzeptes mitzuwirken, haben wir uns nach drei Monaten Tätigkeit des Beirats erneut mit dessen Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit und seiner Effizienz beschäftigt.

Wir beantragen, folgende Themen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Beirats zur Abstimmung zu setzen: (im Rahmen von § 4.1.3. des Beteiligungskonzeptes)

1. Die Mehrheit der Mitglieder möge beschließen: der Beirat tagt grundsätzlich öffentlich. Auch Nicht-Beiratsmitglieder haben in den Sitzungen die Möglichkeit, in einem zu bestimmenden Rahmen Fragen zu stellen.
2. Alle Beiratsmitglieder und deren Stellvertreter müssen immer der Öffentlichkeit namentlich und in ihrer Funktion vorgestellt werden

3. Die Protokolle der Sitzungen werden spätestens 2 Wochen nach Sitzungstermin veröffentlicht. Und zwar nicht als pauschale Zusammenfassungen, sondern so detailliert, dass jeder Bürger auch ohne Besuch der Sitzungen den Verlauf nachvollziehen kann.

4. Auf die erste Vorhabenliste kommen folgende Ergänzungen als Vorschläge von Bürgern:
 - a) Zukunft Afföller Gelände
 - b) Machbarkeitsstudie Untertunnelung B3 a
 - c) Pfarrgarten in Cappel und Umland
 - d) Zukunft Lahnberge, Umwelttrasse und Denkmalabriss durch die Universität

5. Nach spätestens einem Jahr ist jeweils ein Monitoring durch die Bürger-Vertreter (ohne Politik und Verwaltung) durchzuführen.

Zu diesen Anträgen folgende Ergänzungen und Begründungen:

Ad 1) Zur Transparenz gehört die Notwendigkeit, die **Sitzungen öffentlich** abzuhalten. (Sie ist notwendig, um die Akzeptanz des Beirates in der Bevölkerung sicherzustellen. Nicht-Wissen erzeugt immer nur Vermutungen.)

In der Magistratsvorlage für die neue Bürgerbeteiligung nach Marburger Art wurde das bisher leider anders beschlossen. Damit steht Marburg keineswegs an vorderster Stelle der um Transparenz in der BB bemühten deutschen Städte. Aber lt. Geschäftsordnung können das die Beiratsmitglieder auch anders beschließen.

Ein Blick in die im Internet zahlreich auffindbaren Satzungen anderer Beteiligungsbeiräte listet gleich mit den ersten Treffern mehr als 20 Städte auf, in denen die Beiratssitzungen ohne Einschränkungen öffentlich sind: Bonn, Jena, Solingen, Berlin, Landau, Kressbronn, Köln, Hemelingen, Darmstadt, Potsdam, Erfurt, Eutingen, Hamburg, Detmold. Heidelberg, Mannheim usw.

Ad 2) Bis heute sind der Öffentlichkeit nicht alle **Teilnehmer des BB-Beirats** vorgestellt worden und man begründet das damit, dass einige Teilnehmer ihre Zustimmung dazu (seit Oktober) noch nicht gegeben hätten (Stand: BB Internetseite 19.1.2020). Wir fragen uns, was einen Politiker, der in dieses Gremium geschickt wird, dazu veranlasst, seinen Namen nicht nennen zu lassen? Auch möchte wohl jeder Bürger gerne wissen, welche ‚Bürgervertreter‘ ihn in diesem Beirat repräsentieren. Die IGMARSS meint: in diesen Beirat gehören nur Menschen, die hinter ihrer Mitarbeit in diesem Gremium stehen. Jedenfalls für die zwei Jahre, für die sie berufen wurden.

Dieser Beirat hat auch ein **Zeitproblem**. Von Oktober letzten Jahres an wird es wohl mindestens ein Jahr dauern, bis alle Bürger in diesem Beirat nach (bereits geplanten) Workshops verstehen werden, was man von Ihnen eigentlich erwartet und welche Tragweite ihre Einschätzung und Ihr Votum haben. Nach einem weiteren Jahr tritt eine neue Bürger-Mannschaft an, die wiederum ein Jahr eingearbeitet werden muss. Dadurch wird (beabsichtigt oder nicht) das eine oder andere Thema im jeweils ersten Jahr schon einmal unter den Tisch fallen und eine Kontinuität, die Marburg in der (bisher wenig ersichtlichen) Planung guttun würde, verhindert.

Einige Städte sehen wie Mannheim auch vor, dass der **Beirat stets erweitert** werden kann. "Der Beteiligungsbeirat kann aufgaben- und themenbezogen für die Bürgerschaft bzw. stadtrelevante Gruppen und Akteurinnen und Akteure geöffnet werden. Hierzu werden geeignete Formate ausgewählt. Bei Bedarf können nationale/internationale Fachexpertinnen und -experten eingeladen werden". Auch in Marburg können Vertreter von Bürgerinitiativen in solchen Fällen hinzugezogen werden, sie haben aber sonst keinen Zugang zu den Sitzungen und sind somit wesentlich schlechter informiert. In anderen Städten wird auch festgelegt, dass in den Beiratssitzungen **alle Anwesenden** Rederecht haben, egal ob Beiratsmitglieder oder nicht. Und nur in Marburg „residiert“ der Oberbürgermeister als Sitzungsleiter über eine Schar „zufällig ausgewählter“ Bürger. Was hier besprochen wird, dringt im Detail nicht nach außen und so **darf niemand Bürgerbeteiligung ‚live‘ erleben**.

Ad 3) Auch die **Protokolle** werden, satzungswidrig, nicht wie versprochen veröffentlicht. Bisher kann man nur ein paar hinreichend bekannte Sätze der Verwaltung aus der konstituierenden Sitzung im Oktober nachlesen. (Stand BB Internetseite 19.1.2020) Von den nachfolgenden Sitzungen gibt es keine Protokolle (die man sich im Übrigen per Email von allen Teilnehmern binnen weniger Tage bestätigen lassen könnte).

Ad 4) Zu den **Aufgaben des Beirats** kann gewiss nicht die komplette Abarbeitung einer umfangreichen ersten Vorhabenliste gehören, auf die die Stadtverwaltung Vorhaben positionierte, die nun wirklich keiner Bürgerbeteiligung bedürfen. Wir wollen nicht unterstellen, dass diese Fülle von Vorhaben den Blick auf wichtige Projekte der Stadt vernebeln soll, die in dieser Liste überhaupt nicht auftauchen. Beispiele: Die Zukunft des Afföller-Geländes (bevor die CDU das viel später vorschlug), der Pfarrgarten in Cappel, die Planungen der Universität auf den Lahnbergen mit umweltzerstörerischer „Umwelttrasse“ und Abriss denkmalgeschützter Gebäude, die Machbarkeitsstudie zur Untertunnelung der B3a u.v.a. Dies sind stadtbildprägende bzw. städtebaulich wichtige Vorhaben, die ob privat oder öffentlich laut Satzung auf die Vorhabenliste gehören.

Als weiteren Schwachpunkt sehen wir die fehlende Evaluierung, darunter versteht man ein Monitoring über die Beteiligungspraxis und die Einhaltung der vereinbarten Qualitätsstandards. Wie kann die **BB in Marburg evaluiert** werden, wenn Oberbürgermeister, Verwaltung und Fraktionen einem Bürgeranteil gegenüber sitzen, der in kurzer Zeit nicht im Ansatz über Erfahrung und Wissen der „professionellen“ Gesprächspartner verfügen kann. (Die Beratung des Stadtparlaments durch im Beirat paritätisch vertretene Politiker halten wir nach wie vor für eine sehr unglückliche Lösung und stimmen dieser Empfehlung von Frau Prof. Birsl (SPD) nicht zu.) Wenn nur ein Bürger wegen Schnupfen fehlt, gibt es theoretisch eine Pattsituation, vorausgesetzt, es gelänge sie auf den selben Wissensstand wie die Vertreter von Politik, Magistrat und Verwaltung zu bringen.

In Mannheim heißt es zum Monitoring „Dies ermöglicht die Evaluation der Bürgerbeteiligung und muss kontinuierlich weiterentwickelt werden. Hierzu müssen Bürgerbeteiligungsprozesse

dokumentiert, Ergebnisse gesichert und Prozesse im Blick behalten werden. Die Datenauswertung und Berichterstellung ist eine wesentliche Arbeitsgrundlage für den Beteiligungsbeirat.“ Dies scheint uns nach den o.g. Mängeln nicht gegeben.

Dieser Beteiligungsbeirat wird seiner Aufgabe erst gerecht werden können, wenn alle Dinge stets auf den Tisch kommen. Wenn alle Mitwirkenden bekannt sind, alle Protokolle zeitnah detailreich und in den Ergebnissen nachvollziehbar veröffentlicht werden und die Sitzungen öffentlich für jedermann und offen für Vorschläge und Beiträge von den Bürgern direkt sind. Andernfalls würde dieser Beirat als kostenintensives Bürokratiemonstrum weit hinter bundesdeutschen Beteiligungskonzepten zurück bleiben und auch in Zukunft nicht mit ihnen als positives Beispiel in einem Satz genannt werden können.

- Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Anmerkungen und Vorschläge auch den Mitgliedern des Beteiligungsbeirats zukommen lassen würden, damit in der nächsten Sitzung des Beirats darüber diskutiert und abgestimmt werden kann. Gerne begründen wir unsere Positionen auch persönlich.

Mit freundlichen Grüßen

IG MARSS e.V.

i.A.

Claus Schreiner

Vorstandssprecher

IG MARSS e.V.

Initiativgruppe Marburger Stadtbild und Stadtentwicklung e.V.

Katharina-Eitel-Weg 10 35039 Marburg

www.stadtbild-marburg.de info@stadtbild-marburg.de

facebook @igmarss

Zur Erinnerung: Man vergleiche dies Vorgaben und die heutigen Regelungen

Koordinierungsgruppe zur Erarbeitung eines Marburger Konzepts der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung zusammen mit den Fraktionsvorsitzenden der Fraktionen der Marburger Stadtverordnetenversammlung

24. April 2018

Ergebnisprotokoll 8. Sitzung: Rolle der Politik in der Bürger/innenbeteiligung

1. Rückblick auf die 7. Sitzung...

5. Sollen Stadtverordnete in dem Beteiligungsbeirat vertreten sein?

Zu diesem Punkt konnte keine abschließende Einigung erzielt werden.

Für die Einbeziehung von Stadtverordneten spricht:

- Der Beirat funktioniert nicht ohne Politik, da es sich um hochpolitische Projekte und Prozesse handelt, die nicht unpolitisch behandelt werden können.

- Eine frühe Beteiligung der Politik ist wichtig, da die Prozesse ansonsten „auseinanderfallen“ würden. Auf der einen Seite würde die Verwaltung mit den Einwohner/innen diskutieren, auf der anderen Seite mit der Politik. Kommunikationsstränge werden abgebrochen. Eine Verzahnung der Perspektiven wird so schwieriger.
- Eine Beteiligung der Politik fördert Transparenz und stärkt Kommunikation zwischen den Gruppen „Bürger/innen“, „Politik“ und „Verwaltung“. Sie kann zu einem Abbau von Klischees beitragen. • Die Politik ist ein „wichtiger Player“, der nicht ausgeschlossen werden darf und sich auch nicht als ausgeschlossen fühlen darf.

Gegen die Einbeziehung von Stadtverordneten spricht:

- Stadtverordnete können einen zu starken Einfluss auf den Diskussionsprozess der Einwohner/innen nehmen.
- Die Diskussionen können durch die Beteiligung von Stadtverordneten zu stark politisiert werden. • Die Einbeziehung von politischen Vertreter/innen schadet einer frühzeitigen und transparenten Diskussion mit Einwohner/innen. Die Verwaltung kann keine ergebnisoffenen und nicht abgeschlossenen Diskussionsprozesse in dem Beteiligungsbeirat führen, da die Gefahr besteht, dass diese durch politische Vertreter/innen verfrüht in die Öffentlichkeit getragen zu werden (Stichwort: Vertraulichkeit).
- Die Beteiligung von Stadtverordneten ist auch ein Zeitproblem für die ehrenamtlichen Politiker/innen.
- Zufällig ausgewählte Einwohner/innen fühlen sich möglicherweise „fehl am Platz“, wenn die Diskussion zu stark von Politik und Verwaltung bestimmt wird.

Bis zur abschließenden Sitzung sollen unterschiedliche Modellvorschläge erarbeitet werden, die von den oben beschriebenen Aufgaben des Beteiligungsbeirates ausgehen und unterschiedliche Rollen / Funktionen eines Beirates abbilden: entweder Beteiligungsbeirat als ein „verwaltungsinternes Beratungsgremium des Magistrats“ ist oder als ein „Beratungsgremium im politischen Raum“.

Im Rahmen der Diskussion wurden dabei als Vorschlag folgende Modelle eingebracht:

- **Politiker/innen nehmen teil, haben aber kein Stimmrecht • Stadtverordnetenversammlung ernannt „Beobachter/innen“, die über die Meinungsbildung im Beteiligungsbeirat in der Stadtverordnetenversammlung berichten**
- **Das Gremium tagt in der ersten Runde ohne und in der zweiten Runde mit Politiker/innen.**

6. Zu den weiteren Mitgliedern im Beteiligungsbeirat

Ebenfalls ohne Ergebnis wurde diskutiert, ob neben zufällig ausgewählten Einwohner/innen auch bestimmte Gruppen durch besondere Vertreter/innen vertreten sein soll. Letzteres wurde zum Beispiel von den Vertreter/innen des Kinder- und Jugendparlaments gefordert.

Außerdem ist ebenfalls noch offen, wie die Einbeziehung „beteiligungsferner Gruppen“ in den Beirat gelingen kann, da zu vermuten ist, dass sich für die Arbeit in dem Beirat auch wiederum nur bestimmte gesellschaftliche Gruppen interessieren